

Antrag Sondersitzung Jugendhilfeausschuss

Die Unterzeichnenden beantragen nach § 36 Absatz 5 der Gemeindeordnung Sachsen in Verbindung mit § 3 Absatz 1 des Landesjugendhilfegesetzes sowie nach § 71 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII und nach §9 Absatz 2 der Jugendamtssatzung eine Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses zur frühzeitigen Beteiligung an der Diskussion über die Erstellung des Haushaltsplans nach dem Jahr 2020.

Der Jugendhilfeausschuss als Bestandteil des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt im Sinne des SGB VIII) muss umfassend informiert werden und Stellung nehmen können über Fragen der Budgetvorgaben für die Geschäftsbereiche und insbesondere über die Budgetvorgaben für das Amt für Kinder, Jugend und Familie, dem Stand der konkreten Umsetzung dieser Budgetvorgaben für seinen Zuständigkeitsbereich und der daraus resultierenden Folgen für die Kinder, Jugendlichen und Familien sowie der freien Träger der Jugendhilfe. Es muss dem Jugendhilfeausschuss Gelegenheit gegeben werden, die Haltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in der verwaltungsinternen Diskussion um die Aufstellung des Haushaltplanentwurfes zu beraten.

Insbesondere die Stellungnahmen des Ausschusses können den Oberbürgermeister bei der Erarbeitung der Vorlage der Haushaltssatzung für den Stadtrat im September unterstützen.

Die Sitzung wird für die 29. Kalenderwoche vorgeschlagen.

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdener

Anlage 2

An die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 15.1
Bearbeiter: Herr Tostmann
Telefon: (03 51) 4 88 20 15
Sitz: II-16
E-Mail: rtostmann@dresden.de

Datum: - 8. Juli 2020

Antrag auf Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 6. Juli 2020 wurden mir zwei annähernd gleiche Anträge von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses auf eine "Sondersitzung Jugendhilfeausschuss" übergeben.

Verhandlungsgegenstand soll die "Diskussion über die Erstellung des Haushaltsplans nach dem Jahr 2020" sein.

Grundsätzlich kann gemäß § 9 Abs. 3 Jugendamtssatzung ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses beantragen. Diese Voraussetzung liegt vor. Es stellt sich jedoch die Frage, wann und mit welchem Verhandlungsgegenstand eine solche Sitzung zu laden wäre.

Beantragter Verhandlungsgegenstand ist die "Diskussion über die Erstellung des Haushaltsplans nach dem Jahr 2020". Dazu gibt es jedoch keine Vorlage, die abschließend in der Verwaltung oder meiner Dienstberatung behandelt worden ist.

Eine Sitzung zum Thema Haushalt kann jedoch erst stattfinden, wenn eine entsprechende Vorlage der Verwaltung oder ein Antrag dazu vorliegt. Erst dann liegt ein Verhandlungsgegenstand vor, der in die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses fallen kann und mir eine Ladung zu einer Sonder- (Sitzung) ermöglicht.

Eine Vorab-Beteiligung, wie sie hier offenbar angedacht ist, sieht das SGB VIII nicht vor.

Gemäß § 71 Abs. 3 SGB VIII hat der Jugendhilfeausschuss Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse.

Das Beschlussrecht des Jugendhilfeausschusses gewinnt seine konkrete Gestalt und Reichweite erst im Zusammenspiel der bundesgesetzlichen Regelung mit dem Kommunalverfassungsrecht der Länder und der dort konstituierten Haushalts-, Beschluss- und Sitzungsgewalt der politischen Vertretungskörperschaft. Der Beschluss des Stadtrates zum Haushalt konstituiert den Rahmen, innerhalb dessen der Ausschuss Beschlussrecht hat. Das entspricht der besonderen demokratischen Rolle, die die Vertretungskörperschaft als die unmittelbar vom Volk legitimierte zentrale Instanz der Kommunalen Gebietskörperschaft hat und die ihr die Kompetenz-Kompetenz zuweist (BVerwG, Urteil vom 4. Februar 2016, 5 C 12.15).

Schon hieraus ergibt sich im Grundsatz ein Vorrang der Beschlüsse des Stadtrates. Dieser wird durch § 71 Abs. 3 SGB VIII nur insoweit eingeschränkt als es den Jugendhilfeausschuss vor einer substantiellen Aushöhlung seines Beschlussrechts in Angelegenheiten der Jugendhilfe schützt. Die Befassungskompetenz formuliert § 71 Abs. 2 SGB VIII näher, diese Punkte sind jedoch hier nicht benannt.

Mangels einer ladungsfähigen Vorlage oder eines ladungsfähigen Antrages kann daher keine Sitzung zu dem Thema "Diskussion über die Erstellung des Haushaltsplans nach dem Jahr 2020" geladen oder durchgeführt werden. Ein Befassungsrecht zum jetzigen Zeitpunkt zum Thema Haushalt ist ebenfalls mit Blick auf das SGB VIII nicht ersichtlich, so das eine Ladung nicht erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/033/2016)

Sitzung am: 15.12.2016-16.12.2016

Beschluss zu: A0240/16

Gegenstand:

Mehrjährige Förderung freier Träger

Beschluss:

1. Der Stadtrat bekennt sich zu einer Erhöhung der zeitlichen und finanziellen Planungssicherheit der Arbeit der Freien Träger in der LHD Dresden.
2. Das geschieht insbesondere durch den Einsatz folgender Instrumente:
 - Die Zuwendungsart Institutioneller Förderung ist dort anzuwenden, wo der geförderte Sachverhalt und der zu fördernde Träger dies rechtfertigen.
 - Zuwendungsverträge sind als geeignetes Instrument vorzusehen und vorzubereiten.
 - Zuwendungsbescheide sind über den Zeitraum eines Jahres hinaus vorzusehen. Die Bewilligungszeiträume sollten sich in der Regel auf maximal drei Jahre belaufen, wobei auf den Haushaltsvorbehalt zu achten ist.
 - Beabsichtigte längere Förderungen, die nur aus haushaltsrechtlichen Gründen noch nicht beschieden werden können, sind den Trägern mitzuteilen.
3. Weiterhin soll dafür gesorgt werden, dass bei der Ermittlung der Zuwendungssummen die Steigerungen der zur Aufgabenerfüllung des freien Trägers notwendigen Ausgabenhöhen (Personalkostensteigerungen, Miet- und Mietnebenkostenerhöhungen, Energiepreisteigerungen etc.) mit berücksichtigt werden.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
 - das Verwaltungshandeln entsprechend auszurichten,
 - städtische Regelungen anzupassen, sofern sie den oben genannten Zielen entgegen stehen,
 - soweit notwendig, dem Stadtrat Richtlinienänderungen zum Beschluss vorzulegen,
 - zu berichten, ob und wenn ja, welche Bestimmungen, die nicht vom Stadtrat zu beeinflussen sind, den oben genannten Instrumenten entgegenstehen,
 - in den zukünftigen Haushaltsplanentwürfen die Förderbudgets mindestens so zu veranschlagen, dass die nach Punkt 3 notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

5. Dem Stadtrat ist bis zum 31.03.2017 ein entsprechender Maßnahmenkatalog unter konkreter Benennung der Träger und Projekte, die für eine Mehrjahresförderung in Frage kommen, zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Im Zuge der Überarbeitung der Sportförderrichtlinie soll über eine Mehrjahresförderung für Sportvereine unter Einbeziehung des Stadtsportbundes diskutiert und geeignete Vorschläge zur Umsetzung vorgelegt werden.

Dresden, 23. DEZ. 2016



Dirk Hilbert
Vorsitzender

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdener

Anlage 4

vertraulich

An alle Fraktionen sowie Stadträte und Stadträtinnen
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden
sowie
an alle Mitglieder der Stadtbezirksbeiräte und Ortschafträte
der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 20

über den Oberbürgermeister
Herrn Dirk Hilbert

Datum: 06. JULI 2020

Aktualisierter Terminplan für die Erstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Jahre 2021/2022 ist eine neue Haushaltssatzung zu erlassen. Der Ihnen am 14. Februar 2020 übergebene Terminplan für die Erarbeitung des Verwaltungsentwurfes des Doppelhaushaltes 2021/2022 wurde überarbeitet und in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 23. Juni 2020 bestätigt.

Er ist diesem Schreiben zu Ihrer Information beigelegt.

Die Einbringung des Verwaltungsentwurfes des Doppelhaushaltes 2021/2022 in den Stadtrat ist am 24. September 2020 geplant. Vor diesem Hintergrund wurden auch die Beratung und Beschlussfassung durch die Gremien des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden angepasst. Somit ist die Beschlussfassung am 17. Dezember 2020 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Anlage
Aktualisierter Terminplan für die Erstellung
des Doppelhaushaltes 2021/2022

Terminplan für den Doppelhaushalt 2021/2022 einschließlich der Finanzplanung bis 2025

Termine in den Ferien

lfd. Nr.	Zeitraum/ Endtermin	Planungsablauf/Aktivitäten	Bemerkungen
1		VERWALTUNGSINTERNE ABLÄUFE	
2	10.06./11.06.2020	Haushaltsklausur der Oberbürgermeister/-innen für Fachbürgermeister/-innen, amtsleiter, stellvertretenden und zum Stellenplan Diskussion der Prioritäten aus der Klausur mit den Ämtern unter Einbeziehung der Ministerialbürokratie	
3	15.06.2020 bis 10.07.2020	soweit erforderlich Korrektur Personalkostenplanung, ggf. Übergabe geänderter Entwurf des Stellenplanes (Teil A und B gemäß SächsKomHVO) durch Amt 10 an Amt 20	Grundlage für die Personalkostenplanung ist der mit den Geschäftsbereichen/Fachämtern abgestimmte bzw. der gemäß durch den Oberbürgermeister getroffenen Festlegungen aufgestellte Stellenplan sowie der festgesetzte Betrag zentrale Personalkosten Übergabe der Teil-Stellenpläne an die Geschäftsbereiche (verantwortlich für die Übergabe der Daten: Amt 10)
4	16.06. bis 26.06.2020 bzw. 10.07.2020	Aufarbeitung der Klausurergebnisse/Arbeitsaufträge für die verlängerte Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 30.06. und 14.07.2020	Abstimmungsprozess zwischen dem Oberbürgermeister und den Fachbürgermeister/-innen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Klausur
5	19.06.2020	Rückmeldungen der Fachämter zu den Klausurergebnissen	Hinterlegung der Planwerte in der Planversion D6 z. B. Kontierungen, Aufteilung
6	bis 26.06.2020	Bestätigung der Dokumentationen zu den Verrechnungszyklen durch die Fachämter und Übergabe an die Stadtkämmerei	Die Dokumentation der Planzyklen ist durch die Fachämter (Unterschrift Abteilungsleiter 1, Amtsleiter, Verwaltungsleiter) per Unterschrift zu bestätigen.
7	30.06.2020	Verlängerte Dienstberatung des Oberbürgermeisters u. a. zur Umsetzung der Prüfaufträge aus der Haushaltsklausur	
8	14.07.2020	Verlängerte Dienstberatung des Oberbürgermeisters u. a. zur Umsetzung der Prüfaufträge der Haushaltsklausur	Abschließende Entscheidungen in der DB des Oberbürgermeisters zu den Prüfaufträgen aus der Klausur
9	bis 15.07.2020	Info	Finanzzwischenbericht
10	bis spätestens 17.07.2020	Rücklauf Prognose 2020 durch die Geschäftsbereiche Einarbeitung der Entscheidungen aus der Prioritätendiskussion unter Prüfung und Beachtung der Verpflichtungsermächtigungen	Hinterlegung der Planwerte in der Planversion D6
11	17.07.2020	Prüfung und Übergabe der bestätigten Übersicht zu Budgets und den Budgeteinheiten (SAP) durch die Fachämter	Zur Überarbeitung der Bewirtschaftungsgrundsätze
12	Information: 20.07.2020	20.07.2020 bis 28.08.2020 Sommerferien	
13	20.07.2020	Technische Vorbereitung AfA-Lauf durch den EB IT	
14	24.07.2020	Abgabe Stand voraussichtliche Rückstellungen durch die Fachämter	
15	bis 31.07.2020	Erarbeitung und Übergabe der Erläuterungen der Planansätze durch die Fachämter	Abgabe der Erläuterungen nach der Haushaltsklausur/Prioritätendiskussion
16	04.08.2020	Abschließende Vorstellung des Gesamtergebnishaushaltes und Gesamtfinanzhaushaltes in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters	Information zum Verwaltungsentwurfes zum Doppelhaushalt 2021/2022 mit den Ergebnissen aus der Prioritätendiskussion. Es sind keine Änderungen an den Vorgaben mehr möglich.
17	21.08.2020	Abgabe der abgestimmten und geprüften Wirtschaftspläne durch die Eigenbetriebe und Unternehmen mit Zuschussbedarf an das Beteiligungsmanagement	Sicherstellung der Übereinstimmung der Haushaltsvorgaben und Wirtschaftspläne bei den Eigenbetrieben und den Unternehmen mit Zuschussbedarf
18	28.08.2020	Abgabe des Gesamtstellenplanes nach SächsKomHVO für den Druck durch Amt 10	
19	04.09.2020	Ende des verwaltungsinternen Planungsverfahrens	
20	14.09.2020 bis 18.09.2020	Druck des Verwaltungsentwurfes zum Haushaltsplan	Übergabe der elektronischen Daten an Druckerei
21	14.09. oder 16.09.2020	Klausur des Oberbürgermeisters und der Fachbürgermeister/-innen	Verständigung zur Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfes auf der Grundlage: - Finanzzwischenbericht 2020 - Ergebnisse des FAG 2021 - Sondersteuerschätzung September 2020 - Details zur Umsetzung Konjunkturprogramm Bund
22	22.09.2020	Haushaltsplanentwurf (Gesamtwerk) liegt in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters vor, Basis sind die Werte aus der Dienstberatung des Oberbürgermeisters vom 04.08.2020	Achtung: Im Zahlenwerk des Haushaltsplanentwurfes sind die Ergebnisse der Klausur des Oberbürgermeisters vom 14.09. oder 16.09.2020 nicht enthalten. Änderungen sind nicht mehr möglich.

lfd. Nr.	Zeitraum/Endtermin	Planungsablauf/Aktivitäten	Bemerkungen
23	22.09.2020	Übergabe aller Wirtschaftspläne von Unternehmen (auch ohne Zuschussbedarf) an das Beteiligungsmanagement	Prüfung durch 20.5 Anschreiben des Oberbürgermeisters an alle Stadträte vorbereiten - Tischvorlage 1. Sitzung Finanzausschuss
24	BERATUNGSFOLGE IN DEN GREMIEN		
25	24.09.2020	Einbringung der Vorlage zum Verwaltungsentwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 in den Stadtrat	Zusätzliche Einbringung einer Information zum Haushaltsplanentwurf auf der Basis der Klausur des Oberbürgermeisters und der Fachbürgermeister/-innen vom 14.09. oder 16.09.2020
26	24.09.2020	Veröffentlichung im Amtsblatt, Auslegung des Verwaltungsentwurfes	Einstellung des Entwurfes im Internet, Veröffentlichung www.dresden.de/haushalt
27	25.09.2020 bis 05.10.2020	Auslegung des Planentwurfes lt. § 76 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO	
28	25.09.2020 bis 14.10.2020	Einwohner und Abgabepflichtige können Einwendungen gegen den Entwurf lt. § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO erheben.	Mindestens bis zum Ende der Einwendungsfrist steht der Entwurf des Haushaltsplanes unter www.dresden.de/haushalt zur Verfügung
29	15.10.2020 bis 21.10.2020	Erarbeitung Einwendungsvorlage unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Ämter und Geschäftsbereiche	
30	22.10.2020 bis 04.11.2020	GB-Umlauf zur Einwendungsvorlage	Terminwahrung zur Einhaltung der Beratungsfolge zwingend notwendig
31	05.11.2020 bis 11.11.2020	Einarbeitung aller Änderungen in die Einwendungsvorlage	
32	17.11.2020	Einwendungsvorlage in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters	Ohne die Behandlung der Einwendungsvorlage in dieser Dienstberatung des Oberbürgermeisters ist die Beschlussfassung des Doppelhaushaltes am 17.12.2020 gefährdet! Weitergabe an Ausschüsse
33	Information:	September bis Dezember 2020 Beratungen in Ausschüssen	Für die Vorstellung der Teil-Haushalte in den jeweiligen Fachausschüssen sind die Bürgermeister/-innen und Fachämter verantwortlich.
34	28.09.2020	Ältestenrat	
35	Information:	03.10.2020 Feiertag	
36	05.10.2020	1. Sitzung Ausschuss für Finanzen	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan alle Wirtschaftspläne (auch der Unternehmen ohne Zuschussbedarf) liegen vor
37	05.10.2020 bis 13.11.2020	1. Beratung in den Ortschaftsräten und Stadtbezirksbeiräten	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan
38	05.10.2020	1. Sitzung Ortschaftsrat Altfranken	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan
39	05.10.2020	1. Sitzung Ortschaftsrat Schönfeld-Weißenhofs	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan
40	05.10.2020	1. Sitzung Ortschaftsrat Gompitz	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan
41	05.10.2020	1. Sitzung Stadtbezirkbeirat Neustadt	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan
42	05.10.2020	1. Sitzung Stadtbezirkbeirat Klotzsche	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan
43	05.10.2020	1. Sitzung Stadtbezirkbeirat Prohlis	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan
44	06.10.2020	1. Sitzung Ausschuss für Bildung einschließlich EB Kindertageseinrichtungen Dresden	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan, Wirtschaftsplan
45	06.10.2020	1. Sitzung Ortschaftsrat Langebrück	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan
46	06.10.2020	1. Sitzung Stadtbezirkbeirat Pieschen	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan
47	06.10.2020	1. Sitzung Stadtbezirkbeirat Plauen	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan
48	07.10.2020	1. Sitzung Ausschuss für Gesundheit einschließlich EB Städtisches Klinikum Dresden	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan, Wirtschaftsplan
49	07.10.2020	1. Sitzung Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und Stellenplan
50	07.10.2020	1. Sitzung Stadtbezirkbeirat Altstadt	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan
51	07.10.2020	1. Sitzung Stadtbezirkbeirat Loschwitz	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan
52	08.10.2020	1. Sitzung Ausschuss für Sport einschließlich EB Sportstätten Dresden	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und Wirtschaftsplan

Ifd. Nr.	Zeitraum/Endtermin	Planungsablauf/Aktivitäten	Bemerkungen
53	08.10.2020	1. Sitzung Ortschaftsrat Mobschatz	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan
54	08.10.2020	1. Sitzung Stadtbezirkbeirat Cotta	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan
55	12.10.2020	1. Sitzung Ortschaftsrat Weixdorf	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan
56	13.10.2020	1. Sitzung Ortschaftsrat Cossebaude	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan
57	14.10.2020	1. Sitzung Ortschaftsrat Schönborn	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan
58	14.10.2020	1. Sitzung Stadtbezirkbeirat Blasewitz	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan
59	<i>Information:</i>	<i>19.10.2020 bis 31.10.2020 Herbstferien</i>	
60	02.11.2020	1. Sitzung Ausschuss Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit einschließlich EB IT-Dienstleistungen Dresden	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, einschließlich Beschlüsse der Ortschaften, Stellenplan, Wirtschaftsplan
61	02.11.2020	1. Sitzung Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft einschließlich EB Friedhofs- und Bestattungswesen sowie EB Stadtentwässerung	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan, Wirtschaftsplan
62	03.11.2020	1. Sitzung Ausschuss für Kultur und Tourismus einschließlich EB Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan, Wirtschaftsplan
63	03.11.2020	1. Sitzung Ausschuss für Soziales und Wohnen	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und Stellenplan
64	03.11.2020	1. Sitzung Ortschaftsrat Oberwartha	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan
65	04.11.2020	1. Sitzung Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und Stellenplan
66	05.11.2020	1. Sitzung Jugendhilfeausschuss	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und Stellenplan; Beratungen der Unterausschüsse beachten
67	05.11.2020	1. Sitzung Stadtbezirkbeirat Leuben	Beratung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan
68	<i>Information:</i>	<i>18.11.2020 Feiertag</i>	
69	23.11.2020 oder 30.11.2020	Ältestenrat	Einwendungsvorlage ggf. Sondersitzung am 23.11.2020 erforderlich
70	24.11.2020 bis 08.12.2020	2. Sitzung in den Ortschaftsräten und Stadtbezirksbeiräten	Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage
71	24.11.2020 bis 08.12.2020	2. Sitzung Ortschaftsrat Oberwartha	Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage
72	24.11.2020 bis 08.12.2020	2. Sitzung Ortschaftsrat Schönborn	Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage
73	24.11.2020 bis 08.12.2020	2. Sitzung Ortschaftsrat Mobschatz	Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage
74	24.11.2020 bis 08.12.2020	2. Sitzung Ortschaftsrat Altfranken	Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage
75	24.11.2020 bis 08.12.2020	2. Sitzung Ortschaftsrat Weixdorf	Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage
76	24.11.2020 bis 08.12.2020	2. Sitzung Stadtbezirkbeirat Blasewitz	Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage
77	30.11.2020	2. Sitzung Ausschuss Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit einschließlich EB IT-Dienstleistungen Dresden	Beratung über die Beschlussempfehlungen der Ortschaften und Stadtbezirksbeiräte Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Stellenplan, den Wirtschaftsplan und die Einwendungsvorlage
78	30.11.2020	2. Sitzung Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft einschließlich EB Friedhofs- und Bestattungswesen sowie EB Stadtentwässerung	Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan, Wirtschaftsplan und zur Einwendungsvorlage
79	30.11.2020	2. Sitzung Stadtbezirkbeirat Neustadt	Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage

lfd. Nr.	Zeitraum/Endtermin	Planungsablauf/Aktivitäten	Bemerkungen
80	01.12.2020	2. Sitzung Ausschuss für Kultur und Tourismus einschließlich EB Heinrich-Schutz-Konservatorium Dresden	Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan, Wirtschaftsplan und zur Einwendungsvorlage
81	01.12.2020	2. Sitzung Ausschuss für Soziales und Wohnen	Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage
82	01.12.2020	2. Sitzung Ortschaftsrat Langebrück	Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage
83	01.12.2020	2. Sitzung Stadtbezirkbeirat Altstadt	Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage
84	01.12.2020	2. Sitzung Stadtbezirkbeirat Plauen	Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage
85	02.12.2020	2. Sitzung Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage
86	02.12.2020	2. Sitzung Stadtbezirkbeirat Loschwitz	Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage
87	03.12.2020	2. Sitzung Jugendhilfeausschuss	Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage; Planung der Unterausschüsse beachten
88	03.12.2020	2. Sitzung Stadtbezirkbeirat Leuben	Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage
89	03.12.2020	2. Sitzung Stadtbezirkbeirat Cotta	Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage
90	07.12.2020	2. Sitzung Ausschuss für Finanzen	Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage
91	07.12.2020	2. Sitzung Stadtbezirkbeirat Klotzsche	Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage
92	07.12.2020	2. Sitzung Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage
93	07.12.2020	2. Sitzung Ortschaftsrat Gompitz	Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage
94	07.12.2020	2. Sitzung Stadtbezirkbeirat Prohlis	Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage
95	08.12.2020	2. Sitzung Ausschuss für Bildung einschließlich EB Kindertageseinrichtungen Dresden	Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage
96	08.12.2020	2. Sitzung Ortschaftsrat Cossebaude	Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage
97	08.12.2020	2. Sitzung Stadtbezirkbeirat Pieschen	Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage
98	09.12.2020	2. Sitzung Ausschuss für Gesundheit einschließlich EB Städtisches Klinikum Dresden	Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage
99	09.12.2020	2. Sitzung Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage
100	10.12.2020	2. Sitzung Ausschuss für Sport einschließlich EB Sportstätten Dresden	Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage

lfd. Nr.	Zeitraum/ Endtermin	Planungsablauf/Aktivitäten	Bemerkungen
101	14.12.2020	3. Sitzung Ausschuss für Finanzen und Sondersitzung Ausschuss Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit einschließlich EB IT-Dienstleistungen Dresden	Abschlussberatung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, zum Gesamtstellenplan, zur Einwendungsvorlage und zu den Beschlüssen der Ortschaftsräte und Stadtbezirksbeiräte; abschließende Beschlussempfehlung für den Stadtrat
102 103	17.12.2020	Beschlussfassung im Stadtrat Vorlage des Doppelhaushaltes bei der Landesdirektion	Hinweis zu § 76 SächsGemO: Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
104		HH-Beschluss ohne Änderung des Verwaltungsentwurfes	Sofortige Übergabe der beschlossenen Haushaltssatzung an die Landesdirektion, Ein-Monats-Frist für die Prüfung der Landesdirektion Sachsen
105		HH-Beschluss mit Änderung des Verwaltungsentwurfes	Einarbeitung aller Änderungen in den Ergebnis- und Finanzhaushalt und Durchführung aller notwendigen Folgearbeiten (Verrechnungen, Überleitungen, Kennzahlenberechnung) Überarbeitung Vorbericht, Planerläuterungen etc. ab 18.12.2020 Ab Mitte Januar 2021 Übergabe der beschlossenen Haushaltssatzung an die Landesdirektion. Prüfung der Landesdirektion ca. 1 Monat nach Übergabe